

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

29. August 2007

Nummer 32

Inhalt	Seite
Termin des BonnFestes	307
Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn	307
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim	

Termin des BonnFestes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 08.07.2004 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „BonnFest“ wird hiermit als Termin des diesjährigen BonnFestes der

30. September 2007

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn

Die Bezirksregierung Köln hat aufgrund § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 28.06.2007 Az. 35.2.11-02-55/07 die 176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim, „Erweiterung Rehabilitationszentrum Godeshöhe“, zwischen Horionstraße, Waldstraße und Stümpchensweg genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der da-

zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C, eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Bonn, den 06.08.2007

gez. Bärbel Dieckmann

Oberbürgermeisterin